

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Defibrillator (AED)

22.10.2020

Der „plötzliche Herztod“ ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Die direkte Ursache hierfür ist zumeist das Herzkammerflimmern. Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist in dieser Situation die einzig wirksame Maßnahme zur Lebensrettung. Je früher defibrilliert wird, umso wahrscheinlicher ist es, dass der Herz-Kreislauf-Stillstand von Patienten überlebt wird. Medizinproduktehersteller haben Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) entwickelt, die auch von Laien bedient werden können, so dass noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes defibrilliert werden kann

Voraussetzungen für die Förderung von AED auf Großbaustellen

- auf der Großbaustelle müssen mindestens 100 Personen gleichzeitig beschäftigt sein
- eine Förderung auf kleineren Baustellen ist nur möglich, wenn besondere elektrische Gefährdungen oder besondere Rettungssituationen (z.B. Tunnel) vorliegen
- betriebliche Ersthelfer und das medizinische Personal im Betrieb müssen in der Anwendung des AED qualifiziert sein
- nach Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) haben die Unternehmen eine beauftragte Person („Gerätebeauftragter“) zu benennen, die in die sachgerechte Handhabung, die Anwendung und den Betrieb des AED vom Hersteller oder einer beauftragten Person eingewiesen ist
- Ersthelfer müssen in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zum sicheren Umgang mit dem AED unterwiesen werden
- eine beauftragte Person ist zu benennen, die in die sachgerechte Handhabung, die Anwendung und den Betrieb des AED vom Hersteller oder einer beauftragten Person eingewiesen ist
- im Rahmen der jährlichen Unterweisung über Erste Hilfe im Betrieb (§ 4 DGUV Vorschrift 1) sind alle Beschäftigten zusätzlich über die Standorte der AED und die Erreichbarkeit der Ersthelfer zu informieren
- aufbewahrt werden sollen AED an zentralen Standorten. Es muss gewährleistet sein, dass auch auf weitläufigem Betriebsgelände (z.B. Baustellen) die Anwendung des AED im Notfall innerhalb kürzester Zeit möglich ist
- Die AED sind mit dem Rettungszeichen E010 „Automatisierter Externer Defibrillator“ zu kennzeichnen. Ferner sollten die Standorte der AED im Flucht- und Rettungsplan gekennzeichnet sein.



Informationen zur Anwendung von AED im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe sind in der DGUV Information 204-010 zu finden (download: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/204-010.pdf>)

Neben der Bezuschussung bei Kauf von AED können diese auch auf Antrag leihweise (max. 24 Monate) zur Verfügung gestellt werden. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. (Voraussetzung s. oben). Nach Beräumung der Baustelle muss der AED wieder übergeben werden. Für evtl. Schäden am Gerät haftet das ausleihende Unternehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0231 / 5431 - 1007

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Telefon: 0800 3799100

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de